

=====

**Beachvolleyballordnung (BVO)**

Stand: 05.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**1 Einleitung**

- 1.1 Die Beachvolleyballordnung (BVO) regelt den Spielverkehr von Beachvolleyballmannschaften im Bereich des Südbadischen Volleyball-Verbandes (SBVV).
- 1.2 Der Spielverkehr im Erwachsenenspielbetrieb des Beachvolleyball ist an den Verein „Beachvolleyball in Baden-Württemberg e.V.“ (Beach BaWü) ausgelagert, dem der SBVV als Mitglied angehört. Beach BaWü organisiert eine Spielserie für Beachvolleyball mit Turnieren unterschiedlicher Leistungsstufen bis hin zu einer gemeinsamen Landesmeisterschaft für Baden-Württemberg.
- 1.3 Der Beachwart des SBVV vertritt diesen in den spielorganisatorischen Gremien von Beach BaWü. Die Vertretung in weiteren Gremien entscheidet der Vorstand.  
Der Beachwart berät außerdem den Jugendausschuss des SBVV bei der Durchführung der Jugendmeisterschaften.
- 1.4 Diese Ordnung regelt im Weiteren nur den Jugendspielbetrieb im Beachvolleyball des SBVV.

**2. Organisation**

Der Jugendausschuss ist für die Durchführung der Jugendmeisterschaften verantwortlich. Neben den direkten Meisterschaftsturnieren ist er auch verantwortlich für ggf. erforderliche Qualifikationsturniere sowie weitere, davon unabhängige Jugendturniere. Er ist auch verantwortlich für die Meldung der erfolgreichen Teams in den einzelnen Altersklassen an den Deutschen Volleyball-Verband für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften im Beachvolleyball.

Der Jugendausschuss kann in Ergänzung zu dieser Ordnung Durchführungsbestimmungen erstellen, die der Vorstand in Kraft setzen kann.

**3. Ausschreibungen**

Die Turniere werden über die offiziellen Organe des SBVV (Homepage und Newsletter) veröffentlicht und ausgeschrieben.

**4. Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen werden grundsätzlich in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Für die Teilnahme der Einzelspieler ist die Vorlage einer Jugend-Spielerlizenz zum Nachweis der Vereinszugehörigkeit erforderlich.

Die Altersstichtage gelten die Bestimmungen des DVV für die jeweilige Altersklasse je Spieljahr.

**5. Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde auf dem Verbandstag am 10.07.2004 in Denzlingen verabschiedet. Die letzte Änderung erfolgte am 8. Juli 2023 auf dem außerordentlichen Verbandstag in Merzhausen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.